



Verordnung zum Schutz und Verarbeitung personenbezogener Daten

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sie tritt in Kraft am 25. Mai 2008

1.) Der Faltbootclub Worms e.V. verarbeitet zur Erfüllung der in seiner Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert. **(Artikel 5/6/7 und 15 der DSGVO)**

2.) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder dieser Datenschutz-Grundverordnung zur

- a. Speicherung
- b. Bearbeitung
- c. Verarbeitung
- d. Übermittlung per Post und E-Mail

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3.) Jedes Mitglied hat das Recht auf

- a. Auskunft seiner gespeicherten Daten.
- b. Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle seiner Unrichtigkeit.
- c. Sperrung seiner Daten.
- d. Löschung seiner Daten.

4.) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

Diese Verordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 03.05.2018 18:00 Uhr von den anwesenden Mitgliedern des Faltbootclub Worms e.V. einstimmig beschlossen.